Informationen für Eltern, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden möchten

---

Liebe Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie unterstützen, für Ihr Kind eine Ihren Erziehungsvorstellungen entsprechende Kindertageseinrichtung zu finden.

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach individuellem Bedarf

In Sachsen-Anhalt hat jedes Kind von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen (bis zu) ganztägigen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in einem Hort.
Dieses Recht ist im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) unseres Landes festgeschrieben.

Somit hat jedes Kind, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) hat, ein ***verbrieftes Recht auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und das Recht auf optimale frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung.***

Sie als Eltern haben das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf gemäß Ihren individuellen Bedürfnissen (in der Regel zwischen 5 und 10 Stunden pro Tag) zu wählen. Dazu sprechen Sie mit der Leitung der Tageseinrichtung nach Maßgabe des gesetzliche*n* Anspruches und des notwendigen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer Ihres Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Eltern vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden.

Gemäß der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ haben Sie die Möglichkeit, zwischen folgenden Betreuungsstufen zu wählen:

Betreuungsstufe 1 (in der Regel 5 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 5 Stunden pro Tag bis zu 25 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 1 vor.

Betreuungsstufe 2 (in der Regel 6 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 6 Stunden pro Tag bis zu 30 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 2 vor.

Betreuungsstufe 3 (in der Regel 7 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 7 Stunden pro Tag bis zu 35 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 3 vor.

Betreuungsstufe 4 (in der Regel 8 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 8 Stunden pro Tag bis zu 40 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 4 vor.

Betreuungsstufe 5 (in der Regel 9 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 9 Stunden pro Tag bis zu 45 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 5 vor.

Betreuungsstufe 6 (in der Regel 10 Stunden pro Tag)
Für die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruches gemäß §3 Abs. *1, 3 KiFöG LSA* erfolgt die Betreuung von in der Regel 10 Stunden pro Tag maximal bis zu 50 Wochenstunden. Das entspricht Betreuungszeitstufe 6.

Für die **Betreuung von Hortkindern gilt:**

Betreuungszeitstufe 9: (in der Regel 6 Stunden schultäglich bzw. 30 Wochenstunden) Für die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruches erfolgt die Betreuung im Umfang von maximal 6 Stunden schultäglich (30 Wochenstunden) grundsätzlich im Zeitraum vor der Öffnung der Grundschule bis zum Beginn des Unterrichts bzw. ab Schließung der Grundschule im Rahmen der Öffnungszeit des Hortes, sowie im Rahmen der Ferienöffnungszeiten.

Für die Betreuungszeitstufe 9 ist eine Ferienbetreuung von bis zu 10 Stunden pro Tag enthalten. Diese erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten in der Einrichtung oder an einem weiteren geeigneten Standort.

Jedes Kind ist anders – jede Kita auch

Die Stadt verfügt über ein weit verzweigtes Netz an Kindertageseinrichtungen, in denen kleine Hallenser im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr betreut und gefördert werden. Derzeit betreibt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) 51 Kindertagesstätten und die freien Träger 37 Einrichtungen.
Hierbei wird eine Vielzahl unterschiedlicher pädagogischer Ansätze und Konzepte verwirklicht. Gern erklären Ihnen die Leiterinnen und Leiter der Tageseinrichtungen das Besondere ihrer pädagogischen Konzeption.

Elternportal – Information und unverbindliche Anmeldung

Erste Informationen zu den Kindertageseinrichtungen finden Sie im Elternportal der Stadt Halle (Saale). Hier gibt es eine Übersicht der Betreuungsangebote fast aller Träger von Kitas, Tagespflegestellen und Horte der Stadt Halle (Saale).
Mit Hilfe einer umfangreichen Suche kann das passende Angebot gefunden werden. Die Seiten geben einen ersten Überblick über die jeweilige Betreuungsart mit kurzen Informationen, einen Stadtplan mit der Lage sowie die Kontaktdaten.
www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung/Elternportal

Anmeldung Ihres Kindes

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz ist bei dem jeweiligen Träger bzw. in der jeweiligen Kindertageseinrichtung persönlich, schriftlich oder online über das Elternportal der Stadt Halle (Saale) vorzunehmen.

Ihr Weg kann Sie daher führen:

- zum Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

  Eigenbetrieb Kindertagesstätten
  Am Stadion 5
  06122 Halle (Saale)
  0345 - 221 2234
  0345 - 221 2247
  kita-anmeldung@halle.de

- oder zu einem Träger der freien Jugendhilfe
  www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung/Elternportal

Um ein für Sie passendes Betreuungsangebot zu erhalten, stellen Sie sich bitte frühestmöglich, jedoch erst nach der Geburt Ihres Kindes eigenständig bei dem Träger oder der Einrichtung Ihrer Wahl vor. Bei besonderem Beratungsbedarf wenden Sie sich gerne an das Dienstleistungszentrum Familie.

Unterstützung durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) Familie

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, einen Betreuungsplatz zu finden oder eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuungsstufe zu vereinbaren (z.B. nicht 5 oder 6 Stunden am Tag sondern nur 9 Stunden pro Tag mit entsprechend höheren Kostenbeiträgen für Sie) ist Ihnen das **Dienstleistungszentrum Familie** behilflich.

Bitte beachten Sie: Die Unterstützung durch das Dienstleistungszentrum sollte **frühestens sechs Monate vor Inanspruchnahme eines Platzes** zur Betreuung für Ihr Kind bzw. vor Ihrem gewünschten Aufnahmetermin in eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle in Anspruch genommen werden.
Wenn Sie die Unterstützung bei der Suche nach einem Kitaplatz wünschen, bringen Sie bitte mindestens drei Negativatteste (schriftliche Absagen auf einen Antrag auf einen Kitaplatz) mit.

Dienstleistungszentrum Familie
Team Soziale Beratung
Hansering 20, Eingang D
0345 - 221 3184
0345 - 221 3187
0345 – 221 3191
Montag - Freitag, 9-18 Uhr

Wir freuen uns, Sie bei der optimalen Betreuung Ihres Kindes unterstützen zu können.

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales